

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



OHNEMUS
RECYCLING

Wilhelm OHNEMUS Nachf. GmbH

Standort:

Neckarvorlandstraße 88
68159 Mannheim

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 19.05.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10249). Die nächste Überprüfung ist bis 05/2026 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **19.05.2025**
bis: **18.11.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10249**

Bondorf, 19.05.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Bestätigung Seite 2 von 2
vom 19.05.2025
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10249



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:
Wilhelm OHNEMUS Nachf. GmbH
Neckarvorlandstraße 88
68159 Mannheim

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien im Auftrag einer zugelassenen Erstbehandlungsanlage, die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG

| | |
|----------|--|
| Gruppe 1 | Wärmeüberträger |
| Gruppe 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten |
| Gruppe 3 | Lampen |

§2 Absatz 1 ElektroG

| | |
|-------------|---|
| Kategorie 1 | Wärmeüberträger, |
| Kategorie 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten, |
| Kategorie 3 | Lampen |

Bondorf, 19.05.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

